ak.mas INFO

Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes





April 2019

Tarifrunde TV-L 2019 – Auswirkungen auf die Caritas

Der Tarifabschluss im Öffentlichen Dienst der Länder vom März 2019 wirkt sich teilweise auch auf Beschäftigte in Caritas-Einrichtungen aus.

Einzig aber dafür unmittelbar betroffen sind Lehrkräfte und weitere Mitarbeitergruppen in Schulen.

Grund hierfür sind entsprechende **Verweise** in den Anlagen 21 und 21a der AVR Caritas auf Landesregelungen bzw. direkte Verweise auf den Tarifvertrag der Länder (TV-L).

Wir führen in dieser INFO die Ergebnisse der Tarifrunde der Länder auf.

Für wen gilt der Tarifabschluss der Länder?

- 1. Anlage 21 der AVR Caritas verweist für Lehrkräfte in Schulen und für sonstige pädagogische, therapeutische und pflegerische Mitarbeiter in diesen Schulen bezüglich der Eingruppierung, der Vergütung, der Jahressonderzahlung, des Urlaubsanspruchs und der Arbeitszeit auf die jeweils gültigen Landesregelungen.
 - Mit Ausnahme von Hessen, das nicht Mitglied der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) ist, wird in diesen Landesregelungen der TV-L angewendet.
- 2. Anlage 21a der AVR Caritas verweist für Lehrkräfte in Altenpflege-, Krankenpflege-, Krankenpflegehilfe-, Kinderkrankenpflege- und Hebammenschulen sowie sonstigen Schulen, soweit sie nicht unter die Anlage 21 fallen, bezüglich der Tabellenentgelte und der Höhe der Jahressonderzahlung auf den TV-L.
 - Die Eingruppierung, der Urlaubsanspruch, die Arbeitszeit sowie die weiteren Voraussetzungen der Jahressonderzahlung sind hier in den AVR Caritas selbst geregelt.

Ergebnisse der Tarifrunde der Länder

Erhöhung der Tabellenentgelte in drei Schritten:

Für alle nach Anl. 21 und 21a Beschäftigten in allen Bundesländern, außer Hessen:

01.01.2019: +3,01% mind. 100,00 Euro nur Stufe 1: +4,5% mind. 100,00 Euro
01.01.2020: +3,12% mind. 90,00 Euro nur Stufe 1: +4,3% mind. 90,00 Euro
01.01.2021: +1,29% mind. 50,00 Euro nur Stufe 1: +1,8% mind. 50,00 Euro

Für alle nach Anl. 21 und 21a Beschäftigten nur in Hessen:

01.03.2019: +3,00% mind. 100,00 Euro nur Stufe 1: +4,5% mind. 100,00 Euro
01.02.2020: +3,12% mind. 100,00 Euro nur Stufe 1: +4,3% mind. 100,00 Euro
01.01.2021: +1,30% mind. 40,00 Euro nur Stufe 1: +1,8% mind. 40,00 Euro

Weitere Regelungen

- Der Jahresurlaubsanspruch wird rückwirkend zum 01.01.2019 auf 30 Tage (bisher 29 Tage) festgesetzt.
- Erhöhung der Angleichungszulage von bisher 30,00 Euro auf 105,00 Euro. Die Angleichungszulage soll den Abstand zu den numerisch gleichen Besoldungstabellen reduzieren, d.h. A 12 = E 12, A 11 = E 11 usw. Bei Teilzeitstellen erfolgt die Zahlung einer Ausgleichzulage anteilig am Stundenumfang.
- Aufteilung der Entgeltgruppe E 9 in die Entgeltgruppen E 9a und E 9b. Die bisherige E 9 mit regulärer Stufenlaufzeit wird zur E 9b unter Beibehaltung der Stufen und Stufenlaufzeiten. Die Überleitung der bisherigen E 9 mit verlängerten Stufenlaufzeiten ("kleine E 9") in eine reguläre Entgeltgruppe E 9a ist bis jetzt noch nicht geregelt, die Tabellen hierzu folgen!
- Erhöhung der **Garantiebeträge** bei Höhergruppierung zum 01.01.2019 auf 100,00 Euro (bis E 8) und 180,00 Euro (ab E 9).
- Einfrieren der Jahressonderzahlung auf dem Niveau des Jahres 2018 für die Jahre 2019 bis einschließlich 2022. Grundlage für die Berechnung der Höhe der Jahressonderzahlung sind die Entgeltwerte aus 2018. Die Anpassung der Jahressonderzahlung Ost-West wird nicht berührt. Der Bemessungssatz ist in Ost und West gleich.
- Die Laufzeit des Tarifabschlusses beträgt 33 Monate: 01.01.2019 bis 30.09.2021

Tabellen, gültig ab dem ersten Erhöhungsschritt, s.o.

Für alle nach Anl. 21 und 21a Beschäftigten in allen Bundesländern außer Hessen:

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
EG 15	4.596,69	5.023,85	5.209,41	5.868,47	6.367,55	6.558,57
EG 14	4.161,82	4.550,35	4.812,70	5.209,41	5.817,26	5.991,78
EG 13Ü		4.198,44	4.422,39	5.209,41	5.817,26	5.991,78
EG 13	3.837,26	4.198,44	4.422,39	4.857,49	5.458,94	5.622,71
EG 12	3.458,40	3.763,34	4.288,02	4.748,72	5.343,77	5.504,08
EG 11	3.346,42	3.628,98	3.891,31	4.288,02	4.863,90	5.009,81
EG 10	3.228,23	3.502,94	3.763,34	4.025,67	4.524,79	4.660,53
EG 9b	2.873,64	3.129,67	3.272,55	3.667,36	4.000,09	4.120,10
EG 9a	2.873,64	3.129,67	3.177,31	3.272,55	3.667,36	3.777,39

Für alle nach Anl. 21 und 21a Beschäftigten in Hessen:

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
EG 15	4.600,92	5.030,18	5.216,70	5.879,24	6.380,99	6.572,42
EG 14	4.163,67	4.554,18	4.817,90	5.216,70	5.829,79	6.002,62
EG 13Ü		4.200,40	4.425,52	4.817,90	5.829,79	6.002,62
EG 13	3.842,21	4.200,40	4.425,52	4.862,92	5.467,57	5.631,60
EG 12	3.451,93	3.768,13	4.290,42	4.753,56	5.351,79	5.512,34
EG 11	3.336,77	3.635,70	3.894,28	4.290,42	4.869,36	5.015,44
EG 10	3.215,19	3.509,58	3.768,13	4.026,72	4.528,45	4.664,30
EG 9b	2.871,00	3.128,39	3.271,90	3.673,56	4.001,49	4.121,53
EG 9a	2.871,00	3.128,39	3.176,23	3.271,90	3.673,56	3.783,77

Hinweise

- Die Kürzungsbeträge für Lehrkräfte im TV-L sind bereits seit Anfang 2017 entfallen.
- Die Entgelttabellen des Tarifgebietes Ost TV-L entsprechen seit Anfang 2019 denen des Tarifgebietes West.

KONTAKT

Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes Rolf Cleophas (Pressesprecher)

www.akmas.de Twitter @akmas_caritas Redaktion: torsten.boehmer@caritas.de

